

Entsorgungskalender 2018

Entsorgungstelefon: 062 739 12 52

Allgemeine Hinweise:	Hauskehricht, Sperrgut und Grünabfälle sind am jeweiligen Abfuhtag bis spätestens 07.00 Uhr an den ordentlichen Stand-orten oder Sammelplätzen bereitzustellen.
Öffnungszeiten Multisammelstelle Werkhof:	Montag – Donnerstag 07.00–11.45/13.15–17.00 Uhr <p>Freitag 07.00–11.45/13.15–16.30 Uhr</p> <p>Samstag 09.00–11.00 Uhr</p>
	Ausser an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an Jahrmarkttagen.

Videüberwachung!

Die unsachgemässe oder wilde Ablagerung von Abfällen irgendwelcher Art, inklusive Grüngut, ist strikte verboten und strafbar.

	Wo?	Wann?	Was?	Wie?
Hol- und Bringtag	Samstag, 8. September, 9.30–11.30 Uhr beim Werkhof <p>Anlieferung: Freitag, 7. September, 14.00–16.30 Uhr</p> <p>Nähere Hinweise folgen!</p>		Alle noch brauchbaren und funktionierenden Gegenstände aus dem Haushalt (Geschirr, Elektrogeräte, Kleinmöbel, Spielsachen, Bücher, Fahrräder usw.). <p>Nicht angenommen werden elektronische Artikel wie Computer und TV-Geräte sowie Schuhe und Skier.</p>	
Schöftle putzt sech use Clean-up day	Samstag, 17. März, 8.30–11.30 Uhr <p>Ganzes Gemeindegebiet, anschliessend Verpflegung</p> <p>Nähere Hinweise folgen!</p>		Reinigung (Anti-Littering-Aktion) entlang von Bächen, Strassen und in öffentlichen Anlagen unter Mithilfe der Bevölkerung.	
Kehricht	Abfuhr jeden Freitag (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag)		Abfälle, die nicht kompostierbar sind und für die keine Separatsammlung existiert. <p>Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke oder Gebührenmarken obligatorisch!</p>	
Sperrgut	Abfuhr jeden Freitag (mit Kehricht) (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag)		Nur brennbares Material! Volumen max.: ⅓ m³ <p>Länge max.: 1.2 m, Gewicht max.: 25 kg</p> <p>Gebührenmarken obligatorisch!</p>	
Grünabfälle wenn möglich im eigenen Garten kompostieren!	Mittwoch <p>Jan. 3. 17. 31. 2019 Jan. 9. 23.</p> <p>Feb. 14. 28. Feb. 6. 20.</p> <p>März 14. 21. 28.</p> <p>April bis November jeden Mittwoch</p> <p>Dez. 5. 19.</p>		Es werden nur Grünabfälle entsorgt, die in Normcontainern mit Jahresvignette oder in Bündeln mit Gebührenmarke bereitgestellt sind. <p>Direktanlieferungen gegen Gebühr nach Voranmeldung an René Lehmann, Kompostieranlage, Hard 3, Hirschthal, Tel. 062 721 19 19</p>	
Holzasche	Kehricht oder Bauschuttmulde im Werkhof		Infolge des hohen Schwermetallanteiles darf Holzasche nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden.	
Altes Brot	Ueli Krapf, Landwirt, Mattenweg 1		Brotreste aller Art, ohne Verpackung	
Papier/Karton	Multisammelstelle Werkhof		Papier und Karton getrennt	
Naturkork	Multisammelstelle Werkhof		Korkzapfen	
Textilien und Schuhe	Sammelstellen <ul style="list-style-type: none">Multisammelstelle Werkhof – Mattenweg (bei Ueli Krapf) Parkplatz Migros Freiverlad WSB Bahnhof		Tragbare, saubere Kleider, Taschen, Hüte; Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche; noch tragbare Schuhe paarweise zusammenbinden.	
Aluminium	Multisammelstelle Werkhof		Dosen in separaten Container	
Konservendosen	Multisammelstelle Werkhof		Dosen in separaten Container	
Kaffeekapseln	Multisammelstelle Werkhof		Nur Kaffeekapseln aus Aluminium!	
Altmetall	Multisammelstelle Werkhof		Metalle aller Art. Fässer müssen durchlöchert sein. Keine Kühlgeräte, Radios, TV-Geräte, Computer usw.	
Elektroschrott, TV, Radios, Computer usw.	Zurück an Verkaufsstelle		Elektronische Apparate enthalten Bestandteile, deren Materialien teilweise hochgiftig sind. Diese Stoffe müssen entfernt und separat entsorgt werden	
Kühlgeräte	Zurück an Verkaufsstelle oder an spezielle Sammelstellen		Die Kühlmittel in den Geräten sind Sonderabfälle und umweltgefährdend.	
Weisse Ware	Zurück an Verkaufsstelle		Kochherde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler, Mikrowellenherde und Elektrogrills sind mit Bauteilen (Kondensatoren) bestückt, die eine Umweltgefährdung darstellen können.	
Altöl	Multisammelstelle Werkhof		Motoren- und Speiseöl getrennt.	
Autopneus	Zurück an Verkaufsstelle			
Batterien	Zurück an Verkaufsstelle		Batterien sind Sonderabfälle und gehören auf keinen Fall in den Kehricht. Wiederaufladbare Batterien verwenden.	
Bauschutt	Multisammelstelle Werkhof		Nur Kleinmengen bis max. ¼ m³ aus privaten Haushaltungen. Kein brennbares Material.	
Hausräumungen	Brocki des Gemeinnützigen Frauenvereins im Keller des Primarschulhauses <p>Annahme jeden Freitag 14.00–14.30 Uhr</p> <p>Verkauf und jeden Samstag 09.30–11.30 Uhr</p> <p>Annahme 13.30–15.30 Uhr</p>		Entgegengenommen und verkauft werden: Hausrat aller Art, Bücher, Kleider, Spielsachen. Möbel nur nach Absprache. <p>Brocki-Tel. 079 285 07 52. Der Erlös wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.</p>	
Giftstoffe Sonderabfälle Farben, Lacke, Spritz- und Lösungsmittel, Medikamente usw.	Zurück an Verkaufsstelle oder Kleinmengen an: <ul style="list-style-type: none">Lindenapotheke AG, Dorfstrasse 13 Lindenapotheke und Drogerie, Dorfstrasse 38		Reste von diesen Produkten sind Sonderabfälle. Sie gehören unter keinen Umständen in den Kehricht oder in die Kanalisation.	
			Grössere Mengen (kostenpflichtig/Barzahlung): Sonderabfallverwertungs-AG, Schönenwerd, Tel. 062 824 91 27	
Altglas	Multisammelstelle Werkhof		Nur Hohlglas (Flaschen, Flacons) ohne Metall- und Plastikteile.	
Kadaver Abwasserreinigungsanlage Peukmatten	Ganze Tierkadaver bis 50 kg (ausser gewerbliche Zulieferer) <p>Tierische Nebenprodukte von privaten Zulieferern 50 bis 200 kg</p> <p>Gewerbliche Zulieferer per kg</p>	Gratis <p>Fr. 100.–</p> <p>Fr. 1.–</p>	• Ganze Kadaver bis max. 200 kg ohne jegliche Verpackung im bereitgestellten Container im Kühlraum deponieren. Sämtliche Kadaver müssen deklariert werden. <p>• Abholdienst von Kadavern über 200 kg direkt ab Hof durch: GZM Extraktionswerk AG, 3250 Lyss, Mo–Fr, 7.15–12.00/13.15–17.00 Uhr, Tel. 032 387 47 87, Pikett Tel. 032 384 33 33</p>	
Leuchtstoff- und Energiesparlampen	Zurück an Verkaufsstelle		Alle Arten von Entladungslampen sind Sonderabfälle. Unbeschädigt und möglichst in Originalverpackung zurückgeben.	
PET-Kunststoff	Zurück an Verkaufsstelle		Nur Getränkeflaschen	
Kanalisation	WCs und Abwasseranlagen jeglicher Art sind keine Müllschlucker! Speisereste, -öle und -fette, Wattestäbchen, hygienische Artikel usw. können die Ableitungen verstopfen und Störungen in der Kläranlage hervorrufen.			
Wasser	Gutes Trinkwasser ist kostbar und wird zunehmend rarer. Gehen Sie deshalb haushälterisch damit um und vermeiden Sie jeden unnötigen Verbrauch. Die Härte des Trinkwassers beträgt 28 bis 32°fH. Bei der Waschmitteldosierung ist dies zu berücksichtigen.			

Wichtige Hinweise und Vorschriften

Kehrichtsäcke und Gebührenmarken

Die offiziellen Kehrichtsäcke (110 l, 60 l, 35 l) und Gebührenmarken für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle können bei folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:	VERKAUFSPREISE			
Empfangsbüro , Schloss	Kehrichtsäcke			
Apotheke , Dorfstrasse 38	Rolle à 10 Säcke	35 l	Fr.	12.00
Coop , Dorfstrasse 31	Rolle à 10 Säcke	60 l	Fr.	20.50
Migros , Picardiestrasse 3	Rolle à 10 Säcke	110 l	Fr.	34.50
Spar , Holzikerstrasse 8	Kehrichtmarken			
Post , Dorfstrasse 27	Kombimarken gültig für:	Bogen à 6 Stück Sperrgut (max. 25 kg)	Fr.	24.00
		Säcke bis 110 l Bündel (max. 25 kg)		
	Gebührenmarken 17-l-Säcke	Bogen à 12 Stück	Fr.	8.40
	Container			
	Kehricht	Container 800 l	pro Leerung	Fr. 21.00
	Grünabfuhr	Kessel 40 l	Jahresvignette	Fr. 34.00
	Grünabfuhr	Container 140 l	Jahresvignette	Fr. 110.00
	Grünabfuhr	Container 240 l	Jahresvignette	Fr. 200.00
	Grünabfuhr	Container 660 l	Jahresvignette	Fr. 460.00

Hol- und Bringtag

Es können Gegenstände unentgeltlich gebracht, aber auch mitgenommen werden. Spenden kommen einer gemeinnützigen Institution zugute. Dieser Anlass wird gemeinsam von der Natur- und Umweltschutzkommission und dem Gemeinnützigen Frauenverein organisiert.

Kehrichtabfuhr/Sperrgutabfuhr

Bei der Kehrichtabfuhr werden mitgenommen:

- Der gesamte Hauskehricht in gebührenpflichtigen oder mit Gebührenmarken versehenen, **zugebundenen Säcken oder geschlossenen Containern. Übertolle und zugeklebte Säcke sowie Container, deren Deckel sich nicht mehr schliessen lassen, werden nicht entsorgt.**

Grünabfälle

Mitgenommen werden:

- Baum- und Strauchschnitt (gebündelt)
- Rasenschnittgut, Laub, Schnittblumen
- Balkon- und Topfpflanzen, Kleintiermist
- Rüstabfälle (keine Speisereste!)

Das Material ist in speziellen Containern oder in Bündeln bis 1,2 m Länge an den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen.

Sprühdosenn

Sprühdosenn **mit Gefahrensymbolen** gehören zurück ins Verkaufsgeschäft, sie sind **Sonderabfall**.

Altes Brot

Kein angegrautes oder veschimmeltes Brot (Brot nicht in Plastiksäcken aufbewahren)

Angegrautes oder verschimmeltes Brot kann nicht an Tiere verfüttert werden.

Papier und Karton

Papier und Karton **unbedingt getrennt** in den dafür bezeichneten Containern deponieren. Papier muss nicht gebündelt sein. Kartonschachteln **zusammenklappen** oder **plattdrücken** (Platzbedarf).

Textilien

Als Ergänzung zu den Strassensammlungen sind auf der Sammelstelle Werkhof und an weiteren Standorten in der Gemeinde zusätzlich Altkleidercontainer aufgestellt.

Elektroschrott, TV, Radios, Computer usw.

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr). Die Geräte können auch direkt bei folgenden Sammelstellen abgeliefert werden:

Altöl

Motoren- und Speiseöl nicht zusammenschütten! Getrennt abgeben.

Batterien

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Batterien unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).

Bauschutt

Die Sammelstelle ist **nur für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis max. ¼ m³ bestimmt**.

Steine aller Art, Beton, Erde, Glasscherben und Flachglas. **Alle übrigen Werkstoffe sind verboten!**

Giftstoffe/Sonderabfälle

(Farben, Lacke, Spritz- und Lösungsmittel, Medikamente usw.) Nur so viel davon kaufen, wie man wirklich braucht.

Die meisten Produkte werden in verschieden grossen Gebinden (Flaschen, Büchsen, Schachteln usw.) angeboten.

Kühlgeräte

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr). Die Kühlschränke und Tiefkühler können auch direkt bei folgenden Sammelstellen abgeliefert werden:

Weisse Ware

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).

Leuchtstoff- und Energiesparlampen

Alle Arten von Entladungslampen enthalten giftige Gase oder Materialien. Die Leuchtkörper dürfen daher nicht zerschlagen werden.

Die Lampen möglichst in der Originalverpackung der Verkaufsstelle zurückgeben.

Verbrennen von Abfällen im Freien

Seit Mai 2008 ist in Wohngebieten auch das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien verboten.

Industrie- und Gewerbeabfälle

Das Deponieren von Abfällen und Rückständen aller Art aus dem Produktionsprozess auf der Multisammelstelle Werkhof ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung gestattet.

Hundehalter/Tierhalter

Gemäss Polizeireglement haben Tierhalter dafür zu sorgen, dass ausserhalb besonders eingerichteter Plätze der öffentliche und private Grund nicht durch Tiere verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Kot einzusammeln und

zweckmässig zu beseitigen. In Schöffland stehen daher entlang vieler Spazierwege Hundekotbehälter. Bitte machen Sie beim «Grossen Geschäft» Ihres Vierbeiners davon Gebrauch.